
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 2 (1974)

DOI: 10.11588/fr.1974.0.58053

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

la Tarraconaise et accepte de se retirer à Tolède. La résistance des visigots dans la Tarraconaise n'en sera pas finie pour autant. Les habitants des régions d'Achila, abandonnés par celui-ci, se préparent à faire face aux sarrazins. M. COLL I ALENTORN, à l'aide d'une version catalano-septimane de la »Chronica Regnum Visigothorum«, nous prouve la présence dans cette région d'un successeur d'Achila, se nommant Ardo (*Ardo regnavit annos VII*). Nous ne savons pas qui était cet Ardo, mais en tout cas il ne s'agit pas du petit fils de Wittiza, Ardobastus, comme l'avait voulu MENENDEZ PIDAL (*Historia de España* vol. III, Madrid 1963, p. LIV). Ce n'est qu'en 720 que le successeur d'Al-Hurr, Al-Samh, passera les Pyrénées. L'historiographie catalane médiévale gardera longtemps le souvenir de cet Ardo qui avait été le dernier résistant visigot dans une région dont nous savons maintenant qu'elle avait déjà été formée et unie avant l'invasion sarrazine, unité qui sera reprise sous l'Empire Carolingien.

Il s'agit d'un point important de l'histoire visigotique qui vient d'être éclairci. Les conséquences sont multiples et représentent l'aboutissement de longues recherches. Au siècle dernier. Aloï HEISS (*Description générale des monnaies des rois wisigoths d'Espagne*, Paris 1872, p. 7 et 141), situait, sans chronologie, Achila après Wittiza et avant Rodrigue, d'après le style des monnaies. Il constatait néanmoins que Rodrigue n'avait probablement pas frappé monnaie dans la Tarraconaise et il supposait l'existence d'un compétiteur de Rodrigue dans cette région. Tout ce brouillard vient d'être dissipé de façon très convaincante.

XAVIER BARRAL I ALTET, Paris

John BEELER, *Warfare in Feudal Europe 730–1200*, Ithaca/London (Cornell University Press) 1971, XVI–272 S.

Seit den großen kriegsgeschichtlichen Werken der Zwischen- und Nachkriegszeit von OMAN, ERBEN oder LOT ist eine Fülle von Einzeluntersuchungen erschienen, die auf vielen Gebieten zu neuen Erkenntnissen geführt haben; woran es aber nach wie vor fehlt, ist eine Zusammenfassung dieser Einzelergebnisse zu einer neuen Gesamtdarstellung. Diese Lücke wenigstens zum Teil zu füllen und zugleich breiteres Interesse für den Gegenstand zu erwecken, unternimmt nun John B., der sich bereits durch verschiedene Vorarbeiten als ausgezeichneter Fachmann auf diesem Gebiet erwiesen hat, auf angenehm unkomplizierte Weise und mit all dem für die angelsächsische Historiographie typischen essayistischen Talent. So entsteht trotz Umfang des Themas nicht eines jener dicken Bücher, wie sie gerade von anglo-amerikanischer Seite den deutschen Historikern gerne vorgeworfen werden.

Die Darstellung, deren zeitlicher Rahmen sich einerseits durch das Eindringen des Feudalismus in die Heeresverfassung bzw. seine Ablösung durch Söldnertum und Aufkommen der städtischen Fußtruppen andererseits ergibt, gliedert sich neben Vorwort und Einleitung in acht gleich lange Kapitel, die von einer Zusammenfassung gefolgt sind. Beginnend von dem Aufkommen feudalen Kriegswesens im Fränkischen Reich werden Heeresaufbringung und -zusammensetzung,

Heeresstärken, taktischer Einsatz sowie die Probleme der Versorgung, Ausrüstung und Bewaffnung entsprechend der Ausbreitung und dem Grad der Feudalisierung zuerst in Frankreich, dem Normannenreich Unteritaliens, England und den Kreuzfahrerstaaten und anschließend in den weniger vom Feudalismus beeinflussten Gebieten Spaniens, Oberitaliens und Deutschlands behandelt. Ganz ausgeklammert bleibt der Osten, was vor allem im Falle Polens zu bedauern ist, da sich dort aus der Konfrontation mit dem Westen sehr früh eine eigene Panzerreiterei entwickelt hat.

Das vielschichtige Problem der Feudalisierung der Heeresverfassung erfährt bei B. eine sehr ausgewogene, überlegte Beschreibung des Zusammenwirkens der einzelnen Ursachen von den Einflüssen des spätantiken Heerwesens bis zur Erfindung des Steigbügels (S. 9 f.), deren Kenntnis über die Awaren und Byzanz an das Abendland gelangt. Schon seit den Merowingern begann sich dann jene Entwicklung abzuzeichnen, die Vasallen und Panzerreiter einander zordnete, weil vorzugsweise das persönliche Treueverhältnis die Verpflichtung des aufwendigen Reiterdienstes gewährleistete. Daneben blieb aber, wenn auch zahlenmäßig fortwährend sinkend, die freie bäuerliche Bevölkerung, die im allgemeinen die Fußtruppen stellte, aber auch noch Reiterdienst (wenn auch nicht in Form der schweren Reiterei) leistete, sofern es ihre materiellen Verhältnisse gestatteten.

Einen besonderen Reiz bietet die vom Verfasser gewählte Methode durch ihre Vergleichsmöglichkeiten für die behandelten Gebiete, deren Kriegswesen an charakteristischen Einzelbeispielen erläutert wird, die zugleich auch Aussagen über Taktik und Bewaffnung der einzelnen Heere erlauben (vgl. die Abschnitte über die Schlachten von Tenchebrai S. 49, Bouvines S. 43 und S. 51 ff., Nocera S. 80 ff. und Hastings S. 93 ff.). Dabei zeigt sich, daß bei allen Unterschieden im einzelnen selbst in Gebieten, wo die Feudalisierung voll entwickelt war, wie im Frankreich nördlich der Loire, stets mit nichtfeudalem militärischen Potential gerechnet werden muß; sei es mit den Resten des alten Heerbanns, wie im Falle des englischen *fyrð* (S. 89 ff.), oder mit der Verwendung von Soldtruppen, die sowohl in England und Frankreich (dort besonders seit den Reformmaßnahmen Philipps II., vgl. S. 58) wie in Unteritalien eine große Rolle spielten, wo arabische Söldner das Rückgrat des Heeres bildeten (S. 73). Neben dem berittenen vasallitischen Aufgebot waren selbst vor dem 12. Jht., das eine Ablösung des Feudalheeres durch stehende Truppen einleitete, zu Fuß kämpfende Einheiten in Verwendung, so daß in diesem Punkt der Unterschied zu den nach B. weniger feudalisierten Ländern nicht so groß ist. Ein Phänomen, das gleichfalls für die Gesamtheit des von B. behandelten Raumes zutrifft, ist die militärische Aktivität des Klerus, zu der wenn auch nur nebenbei einige Bemerkungen gemacht werden, die vielleicht nicht immer ganz hieb- und stichfest sind (S. 13, 38, 219 ff.; vgl. zum Problem jetzt Friedrich PRINZ, Klerus und Krieg im früheren Mittelalter, 1971 sowie die Arbeit des Rez. MIOG 79, 1971, 316–407 und 80, 1972, 48–70).

Auch in einem anderen Punkt muß noch Kritik geübt werden: Wie sich aus dem Gesagten ergibt, konzentriert der Verfasser seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Gebiete des französischen Kulturkreises, dem England seit der

normannischen Eroberung und die Normannen- und Kreuzfahrerstaaten gleichsam als »Gründungen der französischen Ritterschaft« (H. SPROEMBERG) angehörten. Das findet wohl seine Rechtfertigung darin, daß gerade hier das feudale Kriegswesen seine entschiedenste Ausprägung erfuhr, kommt aber auch den persönlichen Interessen und Vorarbeiten des Verf. (vgl. sein Buch *Warfare in England*, 1966) entgegen. B. schreibt daneben aber auch vor allem für ein englischsprachiges Publikum, dem Westeuropa am nächsten steht; er zitiert in der Bibliographie in erster Linie Literatur, die entweder in Englisch erschienen oder doch für englische und amerikanische Leser leicht erreichbar ist. Das mag die Ursache dafür sein, daß das letzte Kapitel über Deutschland (S. 215–244: *Military Feudalism in Germany*) deutlich abfällt. Hier sind einige schiefe Urteile und zu weitgehende Verallgemeinerungen zu bemerken, die zeigen, daß sich die Darstellung nicht ganz auf der Höhe des Forschungsstandes befindet. Sicher, die Unterschiede in der Feudalisierung links und rechts des Rheins sind unbestritten, aber gerade im Kriegswesen nicht so groß wie B. meint. Er bemerkt zwar richtig die längere Nachwirkung des alten Heerbanns, vor allem in Sachsen, vergißt aber zu betonen, daß schon unter den sächsischen Kaisern die meisten Heere überwiegend aus Vasallen bestanden. Das gilt auch für den sächsischen Adel, der weder zu Fuß kämpfte (S. 218), noch von der Verpflichtung zur Burghut befreit war (S. 223 f.), wie sich einwandfrei aus den diesbezüglichen Bemerkungen bei Widukind und Thietmar ergibt. Auch auf die deutschen Heere ist seit dem 10. Jht. von einigen Ausnahmen abgesehen die Formel anwendbar, daß es sich dabei um Truppenkörper handelt, »in which all or most of the troops were serving at their own expense in return for fiefs« (S. XVI). Vor allem gilt das für Italien, für das ein anderes als ein vasallitisches Aufgebot gar nicht in Frage kam. B.'s Zurückhaltung in diesem Punkt entspricht der noch immer von THOMPSON beeinflussten angelsächsischen Position, aber auch dem Standpunkt der klassischen deutschen Rechtshistorie bis MITTEIS, demzufolge eine echte Feudalisierung in der Reichsverfassung vor dem 12. Jht. nicht existent ist. Gerade auf einer unteren Stufe war es aber keine Ausnahme, daß Land gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst vergeben wurde, z. B. im Falle der Reichskirche und ihrer Vasallen, was nicht ausschließt, daß im Verhältnis der übergeordneten Gewalten zum König neben den lehnrechtlichen auch nichtlehnrechtliche Einflüsse länger als anderswo von Bedeutung blieben.

Die hier an Einzelheiten gemachten Einwände sollen sicher nicht überbewertet werden und auch keineswegs die Berechtigung, ja Notwendigkeit einer Überblicksdarstellung wie der von B. gebotenen in Zweifel ziehen, sie zeigen aber doch auch ganz deutlich die Klippen eines solchen Unternehmens, sobald das engere Fachgebiet eines Autors einmal verlassen wird und am Beispiel der Bibliographie bzw. der in ihr fehlenden Werke (neben der Nichtberücksichtigung der deutschen Literatur mit Ausnahme DELBRÜCKS und eines Aufsatzes von Herbert GRUNDMANN v. a. die Arbeiten der 15. Spoletiner Studienwoche »*Ordinamenti militari in occidente nell'alto medioevo*« aus dem Jahr 1967), wie weit der Weg zu einer raschen internationalen Kommunikation im Bereich der Geschichtswissenschaft im einzelnen noch immer ist.

Leopold AUER, Wien